

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 02.05.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 02.05.2022****öffentlich****9.2.6 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022**

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion (AN/0882/2022) vor.

Herr Giesen lässt über diesen abstimmen.

1. Beschluss:

Die Anlage 2 Gebührentarif wird in Ziffer 21.1 wie folgt geändert:

Verleihsysteme für Elektrokleinfahrzeuge (z. B. E-Scooter) und E-Roller
pro Fahrzeug/ Jahr:

In den Bezirken wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € und in der Innenstadt eine
Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, vier Stimmen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, einer Stimme der SPD-Fraktion und der Stimme des Herrn Kau
gegen drei Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Stimme der
Frau Becker abgelehnt.**

(nicht anwesend: Herr Schmitt)

Sodann lässt Herr Giesen über die unveränderte Vorlage abstimmen.

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Stimme des Herrn Kau zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Schmitt)

9.2.6.1 Änderungsantrag zu Anlage 2, Gebührentarif, Ziffer 21.1 der FDP-Fraktion AN/0882/2022

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/0882/2022 wurde unter Top 9.2.6 behandelt.